



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Degen Vincent (Suppl.), Les Verts, Amoos Emmanuel, AdG/LA, Masserey Anselin Sylvie, PLR
Gegenstand	Massnahmen im Umgang mit Schwall und Sunk auf der Rhone
Datum	10.05.2019
Nummer	5.0429 (in Zusammenarbeit mit dem DFE und dem DVB)

Es sind die Inhaber von Wasserkraftwerken, die dem Kanton Massnahmen zur Sanierung von Schwall und Sunk vorschlagen müssen. Dies im Einklang mit der entsprechenden Verpflichtung, die seit dem 1. Januar 2011 in Artikel 39a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) verankert ist.

Der Staatsrat hat die strategische Planung dieser Sanierungen im Dezember 2014 genehmigt und an den Bund übermittelt, der im November 2015 eine positive Vormeinung abgegeben hat.

Anschliessend hat die für dieses Dossier zuständige Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) die Sanierungsverfügungen des Departements für Finanzen und Energie (DFE) vorbereitet. Am 12. März 2018 hat das DFE eine Sanierungsverfügung erlassen, welche die Inhaber von Wasserkraftwerken verpflichtet, die aktuelle Situation zu analysieren und Varianten zur Erreichung der Sanierungsziele vorzuschlagen. Diese Untersuchungen stützen sich auf die diesbezüglichen Vollzugshilfen des Bundes. Die DEWK arbeitet mit den übrigen von dieser Problematik betroffenen staatlichen Dienststellen zusammen, um die Berücksichtigung der verschiedenen gesetzlichen Anforderungen sowie eine optimale Koordination innerhalb des Staates zu gewährleisten.

Bis dato wurden hydrologische Messungen sowie Trübungsmessungen durchgeführt. Bis Ende 2021 werden die Defizite und die Ursachen der Auswirkungen der einzelnen Kraftwerke anhand von biologischen und ökologischen Untersuchungen analysiert. Im Anschluss an diese Analyse und unter Berücksichtigung der Auswirkungen werden die Inhaber von Wasserkraftwerken Sanierungsvarianten ausarbeiten. Alle infrage kommenden Varianten werden im Lichte der aktuellen Situation, der künftigen Bedürfnisse und der im Rahmen der 3. Rhonekorrektur (R3) geplanten Arbeiten analysiert und miteinander verglichen.

Kanton und Bund müssen anschliessend die Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen beurteilen, wobei insbesondere die räumlichen Auswirkungen minimiert und die ökologischen sowie die sozioökonomischen Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Die berücksichtigten Sanierungsmassnahmen werden im Rahmen des üblichen kantonalen Plangenehmigungsverfahrens genehmigt.

Wir wissen bereits, dass Synergien zwischen R3 und der Reduktion von Schwall und Sunk möglich sind. Das Projekt RhôDix ist das beste Beispiel dafür. Bei diesem Projekt geht es um den Bau eines Rückhaltebeckens zur Sanierung von Schwall und Sunk sowie die Nutzung des Rhonewassers durch den Betrieb einer Pumpspeichieranlage zwischen der Rhone und dem Lac des Dix (Stausee Grande Dixence) – das Ganze in Koordination mit R3. Es wird denn auch im Generellen Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3), das vom Staatsrat genehmigt wurde, sowie in der kantonalen Strategieplanung zur Sanierung von Schwall und Sunk ausdrücklich erwähnt.

Der Staatsrat ist sich auch darüber im Klaren, dass der Bau neuer künstlicher Becken in der Walliser Rhoneebene komplex und schwierig ist: wirtschaftliche Rentabilität, Akzeptanz

seitens der Bevölkerung (zusätzlicher Flächenbedarf, Grundwasser, Zonenänderungen, Enteignungen, Fruchtfolgeflächen, Baustellenverkehr und Lagerung des Aushubmaterials). Er ist sich auch der möglichen Synergien, insbesondere mit der Landwirtschaft, bewusst (erheblicher Wasserbedarf für Bewässerung und Frostschutz).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Analyse der Massnahmen zur Sanierung von Schwall und Sunk in Koordination mit R3 im Gange ist, wobei eine Mehrzwecknutzung der Bauten und Anlagen angestrebt wird. Dies unter Abwägung der verschiedenen Interessen und im Bemühen, das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz nicht zu verlangsamen, indem mit der Durchführung zugewartet wird, bis alles bekannt und geregelt ist. Im Einklang mit dem Gesetz über den Wasserbau besteht die Verantwortung des Kantons als Eigentümer des Flusses in erster Linie darin, die Bevölkerung rasch vor Rhonehochwasser zu schützen.

Das DFE wird die thematische Kommission regelmässig über den Stand der Sanierung von Schwall und Sunk sowie über die vorgeschlagenen und berücksichtigten Projekte informieren.

Das Postulat wird im Sinne dieser Erwägungen zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 20. November 2019